

* **Bilder:** Tamilische Zivilisten wurden von der Regierung in lagerartige Sammelstädte umgesiedelt, wo sie unter Bewachung des Militärs stehen.

Nächste Seite: Straße in Jaffna

Fotos: Joerg Boethling / Alamy Stock Foto & Roger Hutchings / Alamy Stock Foto

inferno im paradies

Wie die fehlende Aufarbeitung von Kriegsverbrechen in Sri Lanka weitere Gewalt nach sich zieht.

(Red.) Nach jahrelangem Bürgerkrieg wurden die Tamil Tigers im Nordosten Sri Lankas 2009 von der singhalesischen Armee vernichtend geschlagen, ein großer Teil der Kämpfer getötet. Unter den Getöteten befand sich fast die gesamte Führungselite der LTTE (Liberation Tigers of Tamil Eelam), darunter auch der sog. Oberste Kommandant und Führer der LTTE Velupillai Prabhakaran. Seitdem hat die LTTE praktisch aufgehört zu existieren.

In Deutschland wurden mutmaßliche Funktionäre der LTTE über Jahre als Mitglieder einer ausländischen terroristischen Vereinigung gem. § 129b StGB verfolgt. Die Verfolgungsermächtigung im Falle der LTTE stand dabei immer unter Kritik, weil politische und außenwirtschaftliche Interessen der Bundesregierung dahinter vermutet wurden.

Während die singhalesischen Verantwortlichen in Deutschland nach wie vor straflos bleiben, hat die Bundesanwaltschaft Anfang dieses Jahres erneut Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche LTTE-Funktionäre eingeleitet. Die Tatvorwürfe stützen sich dabei im Wesentlichen auf Angaben, die von den Beschuldigten im Rahmen ihres Asylverfahrens gemacht wurden.

Vor zehn Jahren endete der sri-lankische Bürgerkrieg zwischen der Regierung und den tamilischen Befreiungstigern (Liberation Tigers of Tamil Eelam, LTTE). Die Regierung unter dem damaligen Präsidenten Mahinda Rajapaksa hatte ab 2006 damit begonnen, den Waffenstillstand, auf den sich beide Seiten sechs Jahre zuvor nach mühsamen Verhandlungen geeinigt hatten, aufzukündigen und massiv militärisch zu mobilisieren. Dies endete im Mai 2009 mit der Vernichtung der LTTE, nachdem die sri-lankischen Streitkräfte über Monate hinweg zivile Schutzzonen bombardiert und die LTTE-Führung erschossen hatten. Schätzungen unter anderem der Vereinten Nationen gehen davon aus, dass in den letzten Monaten des Konflikts 40.000 bis 70.000 überwiegend zivile Personen ums Leben kamen. Einen Einblick in das Ausmaß der in Sri Lanka begangenen Verbrechen gibt der Dokumentarfilm »No Fire Zone«,¹ der die letzten Monate des grausamen Konflikts zwischen September 2008 und Mai 2009 darstellt.

Andere Länder – wie Pakistan, Myanmar oder Indien – beobachten seither mit großem Interesse das »sri-lankische Modell« der Bekämpfung einheimischer Rebellen Gruppen und die anschließenden internationalen Reaktionen darauf. Es scheint, dass die Verantwortlichen für Angriffe auf Krankenhäuser, Nahrungsmittelverteilstationen und zivile Schutzzonen, für sexua-

lisierte Gewalt, Folter und Verschwindenlassen, straflos davonkommen. Mehr noch, anstatt Vergeltung für die Verbrechen, für die sie verantwortlich sind, zu erfahren, werden einige der Hauptverantwortlichen als Kriegshelden gefeiert und können auf blühende Karrieren zurückblicken: Insbesondere die Kommandeure der fünf Offensivdivisionen der sri-lankischen Streitkräfte, die für einen Großteil der während der Auseinandersetzungen begangenen Taten verantwortlich sind, fanden sich nach Ende des Konflikts auf dem diplomatischen Parkett wieder. Darunter Shavendra Silva, Kommandeur der 58. Division, der Sri Lanka ab 2010 bei den Vereinten Nationen in New York vertrat. Im August diesen Jahres wurde Silva trotz großem Protest aus der Zivilgesellschaft zum Kommandeur der sri-lankischen Streitkräfte ernannt. Auch Jagath Dias' Karriere stand seine Beteiligung an Verbrechen nicht im Wege. Im Gegenteil wurde der ehemalige Kommandeur der 57. Division zwischen 2009 und 2011 als hochrangiger Diplomat in die sri-lankischen Botschaft in Berlin abgesandt. Erst die Intervention des ECCHR, für das die Autor*innen arbeiten, sorgte für Dias' Abberufung aus Deutschland.² Einer strafrechtlichen Verfolgung stand seine diplomatischen Immunität im Wege. Wie zugespitzt die Situation ist, zeigt ein Blick auf die in Sri Lanka für

¹ Website zum Dokumentarfilm: <https://nofirezone.org/> (letzter Zugriff 25.8.2019).

² ECCHR, Sri Lanka, abrufbar unter: <https://www.ecchr.eu/fall/sri-lanka-kriegsverbrechen-und-sexualisierte-gewalt/> (letzter Zugriff 25.8.2019).



Ende diesen Jahres geplanten Präsidentschaftswahlen. Aussichtsreicher Kandidat ist nach jetzigem Stand Gotabaya Rajapaksa, der Bruder des ehemaligen Präsidenten und einer der Hauptverantwortlichen, der während des Konflikts das Amt des Verteidigungsministers bekleidete.

Trotz dieser Vorkommnisse hält sich nach außen das Bild, dass die Demokratie in Sri Lanka seit dem Ende des Konflikts auf dem Weg der Wiederherstellung ist. Im Land selbst ist davon jedoch nichts zu spüren. Politische Oppositionelle wie Minderheiten werden nach wie vor gewaltsam verfolgt. Folter und willkürliche Festnahmen durch Polizeikräfte und Militärs sind weit verbreitet. Da nicht absehbar ist, dass ein ernstgemeinter Transformationsprozess aus dem Land selbst angestoßen wird und für die begangenen Menschenrechtsverbrechen Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden, ist ein Aktivwerden der internationalen Gemeinschaft unerlässlich.

Internationale Mechanismen zur Aufarbeitung fehlen

Dem Internationalen Strafgerichtshof fehlt die Zuständigkeit, um in Sri Lanka zu ermitteln. Weder hat Sri Lanka das Römische Statut des Gerichtshofs ratifiziert, noch hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Situation überwiesen, was heute auch nicht mehr zu erwarten ist.

Die Vereinten Nationen haben mit Blick auf Sri Lanka vor allem mit eigenen großen Versäumnissen zu kämpfen, da sie das Massentöten und die Eskalation des Konflikts trotz vieler Beteuerungen nach dem Völkermord in Ruanda nicht verhindert haben. Im Gegenteil sind manche Unterorganisationen eher für eine Befuerung des Konflikts verantwortlich. Diese Verantwortung der Vereinten Nationen wurde im sogenannten Petrie-Bericht aufgearbeitet. Es folgte eine Ermittlungskommission zu Sri Lanka, die im Jahr 2015 einen umfassenden und gut recherchierten Bericht über Verletzungen von Menschenrechten sowie des humanitären Völkerrechts vorlegte.³

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen nahm die Ergebnisse dieses Berichts auf und verabschiedete – mit der Zustimmung Sri Lankas – im selben Jahr eine Resolution zur Aufarbeitung des Konflikts.⁴ In der Resolution wurde Sri Lanka dazu verpflichtet, neben einem Büro zur Suche nach den Vermissten, einer Wahrheitskommission und einem Entschädigungsmechanismus auch ein Sondergericht für Kriegsverbrechen einzurichten. Während die ersteren drei Mechanismen langsam in der Entstehung sind und noch abgesehen werden muss, ob es sich dabei um ernsthafte Bemühungen oder reine Scheininstitutionen handelt, ist letzteres bis zum heutigen Tage nicht geschehen. Die daraus resultierenden Folgen wurden bereits kurz skizziert: Während die Betroffenen nach wie vor auf Gerechtigkeit warten, streben die für die Verbrechen Hauptverantwortlichen ungehindert zurück in mächtige Positionen und andere Staaten ziehen ihre Lehren daraus, wie sie sich einer Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen entziehen können.

³ UN OISL Bericht abrufbar unter: <https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/Pages/OISL.aspx> (letzter Zugriff 25.8.2019).

⁴ UNHRC Resolution 30/1, abrufbar unter: https://ap.ohchr.org/documents/dpage_e.aspx?si=A/HRC/RES/30/1 (letzter Zugriff 25.8.2019).

Die Möglichkeiten der deutschen Justiz

In Deutschland gibt es seit 2002 das Völkerstrafgesetzbuch, dessen § 1 das Weltrechtsprinzip beinhaltet. Danach ist die Bundesanwaltschaft auch für Taten zuständig, die außerhalb Deutschlands begangen wurden.

Im Falle von Völkerstraftaten in Syrien wird dies zurzeit intensiv in Anspruch genommen, was angesichts der Ausmaße der Gewalt dort sehr zu begrüßen ist.⁵ Der Umstand, dass zum einen eine große Zahl von Betroffenen und Zeug*innen von Völkerstraftaten aus Syrien in Deutschland lebt, hat es den Ermittlern ermöglicht, auf einfachem Wege Aussagen zu sichern. Hinzu kommt, dass andere Staatsanwaltschaften in Europa ebenfalls zum Komplex in Syrien ermitteln und Beweismittel zur Verfügung stellen; zwischen Deutschland und Frankreich wird sogar ein gemeinsames Ermittlungsteam zu Syrien unterhalten. Neben Zeug*innenaussagen stehen den ermittelnden Behörden so eine Vielzahl von Dokumenten, Videos und Fotos über Völkerstraftaten in Syrien zur Verfügung.

Ein ähnliches Vorgehen wäre auch zu Sri Lanka möglich und angezeigt. Auch in diesem Fall gibt es eine relevante Anzahl von Betroffenen und Zeug*innen von Völkerstraftaten, die wichtige Angaben machen können und mittlerweile in Deutschland leben. Auch in anderen europäischen Ländern leben weitere Zeug*innen, die ebenfalls relativ leicht befragt werden können. Sie alle sollten anwaltlich und gegebenenfalls auch psycho-sozial unterstützt die Möglichkeit viel stärker nutzen können, aktiv ihre Rechte durchzusetzen. Als Opfer von Straftaten stehen ihnen alle Rechte aus der EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU zur Verfügung. Zudem wären die der Dokumentation ›No Fire Zone‹ zugrunde liegenden Videos und Fotos für Ermittler*innen wohl verfügbar. Auch wenn sie nur die Spitze des Eisbergs der in Sri Lanka begangenen Menschenrechtsverbrechen darstellen, so geben sie doch wichtige Informationen für mögliche Ermittlungsansätze.

⁵ P. Kroker, Die völkerstrafrechtliche Aufarbeitung des Syrien-Konflikts, in Vereinte Nationen 3/2019, S. 105-110.

Ermittlungen gegen Hauptverantwortliche

Im Falle Syriens hat die Bundesanwaltschaft gezeigt, dass sie nicht nur gegen Tatverdächtige, die sich aus unterschiedlichen Gründen in Deutschland wiederfinden, ermittelt, sondern auch gegen Hauptverantwortliche, die noch in Syrien leben. So gibt es Haftbefehle gegen den ehemaligen Chef des mächtigen Luftwaffengeheimdiensts sowie gegen zwei Verdächtige in Bezug auf Völkerstraftaten gegen Jesid*innen.⁶

Zu Sri Lanka gab es im letzten Jahr zwei Festnahmen und nunmehr auch zwei Anklagen gegen ehemalige Mitglieder der tamilischen Befreiungstiger wegen der mutmaßlichen Begehung von Kriegsverbrechen. In den Jahren zuvor wurden in Europa etliche Terrorismusverfahren gegen mutmaßliche LTTE-Unterstützer geführt. Umfassende Ermittlungen gegen die sri-lankischen Hauptverantwortlichen oder gar Haftbefehle sind bislang jedoch nicht in Sicht.

Dabei gäbe es genug zu ermitteln. Tatkomplexe, in denen die Befehls- und Verantwortungsstrukturen innerhalb der sri-lankischen Streitkräfte sowie der politischen Führung um die Brüder Mahinda und Gotabaya Rajapaksa offen liegen, gibt es einige:

- Die sri-lankischen Streitkräfte hatten zwischen Januar und Mai 2009 drei zivile Schutzzonen ausgerufen, in die Binnenvertriebene flüchteten. Vom Moment der Ausrufung an wurden insbesondere diese Schutzzonen zum Ziel von Artilleriebeschüssen und Luftangriffen. Teilweise flogen zunächst Drohnen über die Gebiete, bevor anschließend gezielt Nahrungsmittelverteilstellen der Vereinten Nationen oder Krankenhäuser, die zwar provisorisch eingerichtet, jedoch auch gut sichtbar als solche gekennzeichnet waren, massiv beschossen wurden. Unzählige Zivilist*innen sind in diesen Artilleriebomben ums Leben gekommen. Für Überlebende, die davon berichten, grenzt es oft immer noch an ein Wunder, dass sie diesem Inferno entfliehen konnten.
- Ein zweiter Komplex betrifft sexualisierte Gewalt, Folter und Verschwindenlas-

⁶ Mehr Informationen zum Fall bei ECCHR, Website Syrien, abrufbar unter <https://www.ecchr.eu/fall/deutsche-justiz-erlaesst-haftbefehl-gegen-syrischen-geheimdienstchef-jamil-hassan/> (letzter Zugriff 26.08.2019).

sen durch sri-lankische Streitkräfte und Sicherheitsbehörden. Die Personen, die aus den zivilen Schutzzonen entfliehen konnten und sich ergaben, wurden von der sri-lankischen Armee in Lager gebracht und über ihre Mitgliedschaft in der LTTE befragt. Dabei wurde bei den meisten in Gewahrsam genommenen Personen die Mitgliedschaft vorausgesetzt, weshalb Widerspruch und das Nicht-Preisgeben von erwarteten Informationen harte Vergeltungsmaßnahmen nach sich zogen. Diejenigen, die Lager und Verhöre überlebten, berichten von massiver Folter, unter anderem durch das Überstulpen von benzingetränkten Plastikbeuteln, Ziehen von Finger- und Fußnägeln, Vergewaltigungen und anderen Formen sexualisierter Gewalt. Ehemalige Kämpferinnen verschwanden in separaten Lagern, über die nur wenig bekannt ist. Nur einem Teil der gefangen gehaltenen Personen ist es überhaupt möglich, über das Erlebte zu berichten. Es gibt lange Listen mit den Namen von LTTE-Mitgliedern und Zivilist*innen, die Zeug*innen letztmalig in Gewahrsam der Streitkräfte gesehen haben und die seither verschwunden sind. Tatorte, Täter und Täterstrukturen sind bekannt.

- Auch wenn sie in der öffentlichen Berichterstattung kaum beachtet werden, so halten die in diesem Komplex begangenen Taten nach wie vor an. Bis heute berichten Zeug*innen von massiver Gewalt, die sie im Gewahrsam der sri-lankischen Armee oder Sicherheitsbehörden erfahren haben. Vor dem Hintergrund der Anschläge vom April diesen Jahres und den anstehenden Wahlen verdichten sich diese Berichte, was auf eine erneute Verschlechterung der Lage schließen lässt und die Dringlichkeit von Ermittlungen in diesen Komplex noch einmal vor Augen führt.
- Ein anderes Augenmerk richtet sich auf die Erschießung von hochrangigen Führern der LTTE. Unter ihnen sind viele ehemalige Mitglieder des politischen Flügels, die jahrelang in Delegationen bei internationalen Friedensverhandlungen waren. Es gibt zahlreiche Hinweise, Aussagen und Videos, dass diese sich im Mai 2009 den sri-lankischen Streitkräften ergaben und anschließend noch vor Ort erschossen wurden.



Was jetzt passieren muss

Das Vorgehen Sri Lankas, zuerst militärisch ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung und die Grenzen des internationalen Rechts gegen die eigene Bevölkerung vorzugehen und dann die Verantwortlichen in wichtige politische und militärische Positionen zu setzen, darf nicht unbeantwortet bleiben. Fundamentale Menschenrechte wurden massiv verletzt, ebenso solche des humanitären Völkerrechts. Und die Repression im Land geht weiter; Einschüchterungen, Verhaftungen und Folterverhöre sind heute noch an der Tagesordnung. Insbesondere Zeug*innen dieser Taten müssen täglich mit erneuten Vergeltungsmaßnahmen von Seiten der Regierung rechnen. Jene, die auf der Suche nach Schutz ihren Weg nach Europa gefunden haben, sind auch hier nicht sicher vor ständiger Überwachung und müssen sich um zurückgebliebene Familienangehörige sorgen. Mit einem Ende von Gewalt und Machtspielen ist nicht zu rechnen bevor nicht auch der vorherrschenden Straflosigkeit ein Ende gesetzt wird.

Genau um solchen Prozessen ein Ende zu setzen, wurde in den 1990er Jahren die internationale Strafjustiz nach dem Vorbild der Nürnberger Prozesse wiederbelebt. Der Internationale Strafgerichtshof genauso wie das Völkerstrafgesetzbuch und die Verfahren zu Syrien sind Zeugnis davon. Um den von den sri-lankischen Verbrechen Betroffenen endlich Gerechtigkeit zu bringen und zu verhindern, dass das Land an der fehlenden Aufarbeitung erneut zerreißt und andere Länder den Völkerrechtsverbrechen in Sri Lanka nacheifern, ist ein entschiedenes Einschreiten der internationalen Gemeinschaft auch in der rechtlichen Aufarbeitung längst überfällig.⁷ Ermittlungen zum Komplex Sri Lanka müssen in Deutschland und anderen europäischen Ländern mit Nachdruck geführt

⁷ Mehr dazu siehe Mehta/Saavedra/Schüller, Extraterritorial Prosecutions and Transitional Justice: Seeking Criminal Justice in and outside Sri Lanka, 2019, abrufbar unter: <https://www.ecchr.eu/publikation/extraterritorial-prosecutions-and-transitional-justice-seeking-criminal-justice-in-and-outside-sri-lanka/> (letzter Zugriff 25.8.2019).

werden. Ziel sollten die Hauptverantwortlichen der Taten sein, nicht nur diejenigen, die sich als Geflüchtete in Deutschland und Europa wiederfinden.

Mirka Fries ist Referentin im European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) in Berlin.

Rechtsanwalt Andreas Schüller leitet das Programm Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung im European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) in Berlin.

In Freispruch 15 schrieben die beiden über die juristische (Nicht)Aufarbeitung der Colonia Dignidad in Deutschland.